

PEINLICH

Gerichtsurteil verbietet TV-Hundecoach Cesar Millan Arbeit auf der Bühne

von Roman Huber — Nordwestschweiz • 17.9.2014 um 16:21 Uhr

Die Methoden von Cesar Millan sind bei Tierfreunden umstritten.

© cesarsway.com

Die Show des umstrittenen Hundeflüsterers in der Hannover Swiss-Life-Arena wäre beinahe geplatzt. Gemäss Gerichtsurteil darf Cesar Millan auf der Bühne nicht selber mit Hunden arbeiten.

Damit hatte der texanische Hunde-Traktierer wohl nicht gerechnet. Kurz vor dem Start zu seiner Deutschland-Tournee am 17. September nahm ihn die niedersächsische Landeshauptstadt per Gerichtsentscheid an die kurze Leine: Er darf denjenigen Programmteil, in dem er selber mit Hunden zu arbeiten gedachte, nicht durchführen.

Der Grund: Bei der Sachkundeprüfung, die Millan laut des geltenden Tierschutzgesetzes in Deutschland als Hundetrainer absolvieren musste, ist er am 10. September durchgefallen, berichtet die Hannover Zeitung. Die Show indes wird dennoch stattfinden.

Bei der Prüfung, für die sich ein Veterinär der Stadt Hannover mit Millan am Flughafen traf, habe der Hundetrainer nur wegen sprachlicher Probleme gepatzt, meinte Millans Pressesprecher Florian Wastl. Dem widerspricht Udo Möller, Sprecher der Stadt: „Die Prüfung ist einwandfrei abgelaufen.“ Es gehe ja auch nicht darum, den Hundetrainer aus den USA zu boykottieren. „Wir wollen lediglich, dass ein Teil seiner Show von einem Trainer durchgeführt wird, der über ein entsprechendes Sachkundezertifikat verfügt“, erklärt Möller.

Laut Millans Pressesprecher soll die Shows wie geplant durchgeführt werden. Millan werde die Hunde nicht selber trainieren, sondern nur mit ihnen interagieren, was dem Zuschauer kaum auffallen werde. Im Publikum sitzt allerdings einer, der das mit wachsamem Auge verfolgen wird: „Wir haben einen Veterinär in der Halle, der kontrolliert, ob unsere Vorgaben eingehalten werden“, sagt der

Sprecher der Stadt.

Millan gelangte zuvor per Eilantrag an das Verwaltungsgericht Hannover. Er war der Meinung, er brauche keine Erlaubnis der Stadt gemäss Tierschutzgesetz, da es sich nicht um ein Training der Hunde, sondern um eine künstlerische Darbietung handle. Außerdem arbeite er ohnehin nur kurze Zeit mit den Hunden. Die Richter folgten dieser Argumentation jedoch nicht und lehnten den Antrag gegen das Verbot ab. Die Ausbildung erfolge auch gewerbsmäßig, weil sie wesentlicher Bestandteil der Show sei, heisst es in der Begründung. Und: Auf die Kunstfreiheit könne sich der Antragsteller nicht berufen, weil die Durchführung einer Verhaltenstherapie vor einem großen Publikum keinen künstlerischen Anspruch erkennen lasse. Gegen diese Entscheidung ist die Beschwerde vor dem Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg noch zulässig.

Millan-Ticket gegen Hundetraining

Anfang Oktober tritt Cesar Millan im Zürcher Hallenstadion auf. Bei diesem Auftritt erachtete das Zürcher Veterinäramt ein Bewilligungsverfahren nicht für notwendig. Allerdings hiess es, dass man eine Fachperson an die Show schicken werde. Die Haltung des Veterinäramtes hat in den Hunde-Fachkreisen für Kopfschütteln gesorgt. Nun versucht man auf einem andern Weg auf die problematischen Rudelführer-Methoden und die schädlichen Interventionen nach Millan aufmerksam zu machen. In einer länderübergreifenden Aktion der „Initiative für gewaltfreies Hundetraining“ von Deutschland, Österreich und der Schweiz alle kompetenten, wissenschaftlich fundiert arbeitenden Hundetrainerinnen und -trainer ein, Tickets von TV-Hundetrainershows - auch gebrauchte Tickets - gegen eine kostenlose Übungsstunde einzutauschen.